

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Gneven						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr					Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr				
in €						in €								
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		900.338,24	902.943,02	2.604,78	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		1.293.641,27	1.413.895,16	120.253,89			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.113.707,79	1.139.635,47	25.927,68			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.092.561,00	1.092.561,00	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		21.146,79	47.074,47	25.927,68			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		889.580,28	892.185,06	2.604,78	1.3	Ergebnisvortrag		161.626,10	179.933,48	18.307,38			
1.2.1	Wald, Forsten		9.197,69	9.197,69	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		18.307,38	94.326,21	76.018,83			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		129.507,55	129.507,55	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		412.979,31	406.312,31	-6.667,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		258.745,43	263.107,87	4.362,44			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		308.722,53	292.974,11	-15.748,42	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		236.537,65	240.900,09	4.362,44			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		205.012,21	198.538,55	-6.473,66			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		25.401,37	24.071,58	-1.329,79			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		21.232,31	25.096,82	3.864,51	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.124,07	18.289,96	12.165,89			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.940,89	6.829,63	-1.111,26	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	22.266,95	22.266,95	2.4	Sonstige Sonderposten		22.207,78	22.207,78	0,00			
1.3	Finanzanlagen		10.757,96	10.757,96	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		16.317,97	15.785,40	-532,57			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		10.757,96	10.757,96	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		668.366,43	789.845,41	121.478,98	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.415,61	9.412,06	4.996,45			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.453,64	207,15	-3.246,49			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		3.060,60	32,82	-3.027,78			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		668.366,43	789.845,41	121.478,98	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.802,82	7.943,75	6.140,93			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		495,30	1.456,78	961,48	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.955,37	2.190,22	234,85	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.802,82	7.943,75	6.140,93			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.585,30	-1.810,38	-5.395,68			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.217,74	0,00	-1.217,74	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		664.498,02	786.198,41	121.700,39	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		661.757,71	790.447,62	128.689,91	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.740,31	-4.249,21	-6.989,52	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		200,00	0,00	-200,00	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00									
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		1.568.704,67	1.692.788,43	124.083,76		Bilanzsumme		1.568.704,67	1.692.788,43	124.083,76			

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **12.08.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 31.03.2022 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

### „Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Gneven dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Gneven**

für die **Haushaltsjahre 2019 und 2020** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gneven.

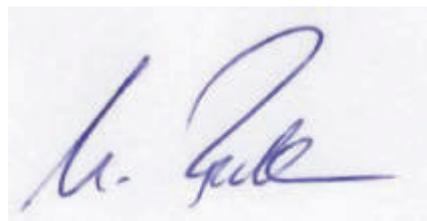
## 6. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Gneven zum 31.12.2019 und 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen.

## 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 31.03.2022  
Ort, Datum



---

Michael Rachau  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Vermerk über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**der Gemeinde Gneven**

**durch den**

**Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Gneven zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Gneven hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 31.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Die Gemeinde stärkt im Prüfungszeitraum ihre allgemeine Haushaltslage. Durch die Zunahme von Ergebnisvortrag und Finanzmittelbestand verfügt die Gemeinde über hinreichend Mittel um den Haushaltsausgleich auch in zukünftigen Jahren sicherzustellen. Für die durch Investitionsmaßnahmen anstehenden, finanziellen Belastungen der Folgejahre kann auf den Bestand der liquiden Mittel zurückgegriffen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung begrüßt die umfangreichen Investitionsmaßnahmen, da sie sinnvoll zum Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur beitragen. Die Investitionsquote künftiger Haushaltsjahr wird durch die Maßnahmen positiv beeinflusst.

## **2. Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

### **Gemeinde Gneven**

zum Stichtag 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

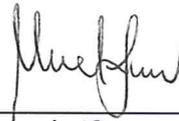
Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gneven den

**uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

Crivitz, 31.05.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

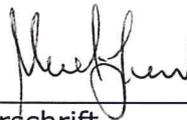
**3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gneven zum 31.12.2020 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.**

Crivitz, 31.05.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

#### **4. Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Gneven zum 31.12.2020 nebst Anlagen und  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Gne GV 241/22
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 8 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gneven</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Gneven den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 94.326,21 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag

**Anlage/n:**

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2019 – BV 240/22)  
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

6	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Herr Dierkes übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Fehlandt.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung Gneven erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
*Hubert Dierkes*  
Bürgermeister



beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

gez.  
*Antje Zapf*  
Schriftführung

